

sprechen wir zugleich den Wunsch aus, es möchte die „Zwölf Apostel-Lehre“ an recht vielen theologischen Lehranstalten gelesen werden; und hiezu bildet auch Schleichs Buch ein sehr schätzbares, dankenswertes Hilfsmittel.

Bamberg.

Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor.

7) **Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik.** Von Rudolf Langenberg. Bonn. 1902. P. Hanstein. 8°. XI u. 204 S. M. 5. — — K 6. —.

In vorliegendem Buche werden aus Handschriften verschiedene prosaische und poetische Erzeugnisse in mittelalterlicher niederdeutscher Sprache veröffentlicht, nämlich: „Gereit de Grootes verlorenener Traktat, de Simonia ad beguttas“; Gedichte (Von dem Engel, Hymnus auf Jesus, Marienklage von Dietrich Brue, von den klugen und törichten Jungfrauen, gegen das Tanzen und von dem Maibaum); eine Laienregel des XV. Jahrhunderts; fünf Regeln für Männer und Frauen; ein Brief über Unkeuschheit; Dekalog-Erklärung aus der Groote-Handschrift zu Münster“.

Schon aus diesen Titeln sieht der Leser, daß Dr. Langenberg den Kreis der Mystik weiter zieht, als es Regel ist. Nach ihm erscheint jede Mahnung oder Vorschrift zu einem anständigen, guten Leben als Mystik. Es gehören diese Lehren aber in die Moralthologie, da sie zu ihrem Objekte nur diejenige Vollkommenheit der Tugend haben, welche in allen Ständen und Verhältnissen möglich, und nach welchen wenigstens zu streben für alle Pflicht ist. Das Objekt der Mystik jedoch ist eine höhere Vereinigung mit Gott, zu welcher ein besonderer Beruf und Gnadenwirkungen außerordentlicher Art erfordert werden, und in welcher die durch die heiligmachende Gnade der Seele geschenkte Anteilnahme an der göttlichen Natur von ihr nicht bloß durch den Glauben erfaßt, sondern in ihrem Innersten an sich selbst erfahren wird.

Ein Blick in einzelne Abschnitte wird meine Ansicht bestätigen. Gleich der erste Traktat hat nichts mit der Mystik zu tun. Beghinen irgend eines Hofes hatten von dem berühmten Prediger Groote (1340—1384) ein Gutachten erbeten, ob es Simonie sei, für den Eintritt in ihr Haus Geld zu fordern. „Dit is my ghevraghet, oftet symonia sy, ene stede of ene prouende te copen in enen beghinen convente.“ In ausführlicher Antwort gibt er den Entscheid, müsse man auch den Schein der Simonie vermeiden. — Die Marienklage des Ösnabrücker Augustiners Brue, des Verfassers der *Historia concilii Constantiensis*, hat nicht nur keinen poetischen Wert, sondern auch keinen mystischen Schwung.

Die Lehre gegen das Tanzen und von dem Maibaum ergeht sich gegen den Reigentanz. Die „Regula der leyen“, eine Schrift des als Geschichtschreiber bekannten Theodorich Engelhus, ist von den Katechismen des 15. Jahrhunderts wesentlich verschieden. Es bildet nämlich sowohl das religiöse Leben ihre Grundlage, als auch das ganze gesellschaftliche Leben. In diesem Eingehen liegt der Hauptwert der Laienregel, zumal die Quellen sollen fließen, welche uns über das Leben des niederdeutschen Handwerkers und Bauern in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufklären. Der Inhalt ist also wieder praktisch; so wird Vorsicht in der Wahl des Umgangs angeraten. Dann „dat water druppel so langhe up den steen, dat et dar eyn hol in maket“. Ein Mönch unterrichtet seine Nichte warnend über weltliche Minne. Die Erklärung der zehn Gebote ist für alle berechnet, stellt jedoch an Eheleute höhere Anforderung, jedoch nur als Rat, als man heutigen Tages erreichen könnte.

Den Schluß bildet eine Abhandlung des Verfassers über „niederdeutsche Mystik und Meister Eckhart“.

Die Ausführungen, bezw. Einleitungen des Autors sind sachlich und trefflich, nur zwei Bemerkungen möchte ich mir erlauben. Seite VIII liest man: „In den bestehenden Orden herrschten die traurigsten Zustände; in sittlicher wie in intellektueller Beziehung war es in ihnen auf das schlimmste bestellt“. Eine so allgemeine Verurteilung der Klöster ist viel zu weitgehend — man denke nur an die Karthäuser —, und die Superlative leiden an Uebertreibung, wenn auch nicht in Abrede gestellt wird, daß zahlreiche Mönche dem Ideale nicht entsprachen. Noch immer gingen aus den stillen Zellen ausgezeichnete Gelehrte und große Heilige hervor. Wenn aber hier bereits Superlative verwendet werden, so fehlt es der deutschen Sprache an Worten, um den Sittenzustand des modernen Babel, Berlin, zu zeichnen. — Die andere Stelle, die Widerspruch herausfordert, steht Seite 180 f., sie lautet: „In den deutschen Büchern erblickte die Geistlichkeit eine Konkurrenz, der sie nicht gewachsen war; sie sah ihr Ansehen beim Volke gefährdet. Die Bildung des Klerus hatte eben mit der des Laienstandes keineswegs gleichen Schritt gehalten . . . Bezeichnend sind die Worte eines österreichischen Uebersetzers aus dem XIV. Jahrhundert: „Iu sind aufgestanden, die hot tumpliche hochwart dorezu brocht, das sie . . . sprechen: Was julle wir nu predigen, sint man die heilige schrift in stobben und in housern und in douczcher sprache list und hoert?“ Das Predigen aus deutschen Büchern aber war verpönt“. Die Behauptungen sind ebenfalls zu allgemein, um richtig zu sein. Auch damals noch waren Welt- und Ordensgeistliche die Träger nicht nur der theologischen, sondern auch der allgemeinen Bildung; allerdings gelangten Rechtswissenschaft und Medizin allmählich in die Hände der Laien, welche seit dem XV. Jahrhundert auch in humanistischen Studien sich hervortaten. Wir gestehen ferner zu, daß es Geistliche gegeben hat, welche deutsche Predigtbücher in den Händen der Laien nicht gerne sahen, weil sie selbst wegen mangelnden Talentes oder aus Bequemlichkeit an diese Stützen sich lehnten. Ganz ähnlich, wie heutigen Tages viele Philologen Klassiker mit Anmerkungen in den Schulen nicht dulden, weil sie dann mit ihren Erklärungen nicht prunken können und glauben, bei den Schülern in ihrem Ansehen einzubüßen, wenn sie eben nichts anderes vortragen, als was die Schüler lesen. Ich selber halte es für besser, ein Prediger trägt eine gute fremde Predigt entsprechend vor, als wenn er ein Werk produziert, das inhaltlich und stilistisch verfehlt ist. Denn ein selbstständiger, ausgezeichnete Redner ist nicht jedermann. Endlich kann ein Verbot, deutsche Bücher überhaupt zu benutzen, nicht nachgewiesen werden. Ein derartiges Verbot erstreckte sich nur auf solche Schriften, welche Irrlehren enthielten oder doch zu falschen Auffassungen Veranlassung geben konnten. „Libros legere dummodo heresim vel errores non contineant . . . est licitum et meritorium“ heißt es in einem damaligen Gutachten.

Die Ausstattung des Buches verdient Anerkennung.

Regensburg.

Anton Weber.

8) **Zit die katholische Moralthologie reformbedürftig?**

Eine kritische Untersuchung von Dr. August Müller, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Fulda, Aktiendruckerei 1902. 8°. 73 S. M. — 75 = K — 90.

Anlaßlich der Äußerungen einiger Gelehrten in Deutschland, welche meinen, die Moralthologie sei reformbedürftig, hat der hochwürdige Verfasser es übernommen, zuerst im Mainzer „Katholik“ und dann in dieser erweiterten Broschüre, vorwiegend, aber mit mehreren Zugeständnissen, die gegenteilige Ansicht zu verteidigen. Unter Moralthologie verstehen sowohl er als die andern, die über die Frage geschrieben haben, die heutige Darstellungs-